

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.09.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung zur Errichtung des Neubaus und der Nutzung der Integrierten Leitstelle Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung zur Errichtung des Neubaus und der Nutzung der Integrierten Leitstelle Koblenz zu und ermächtigt die Verwaltung diese Vereinbarung abzuschließen.

Sachlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 unter Tagesordnungspunkt 8 die Zustimmung zur Errichtung einer Planstelle für die Projektbetreuung des Neubaus der Integrierten Leitstelle Koblenz erteilt.

Das Projekt Neubau der Integrierten Leitstelle Koblenz hat sich verzögert, da zunächst die Änderung des Landesrettungsdienstplans Rheinland-Pfalz abgewartet werden musste, da die Zuordnung des Rhein-Hunsrück-Kreises zum Leitstellenbereich Koblenz Auswirkungen auf die Größe und Finanzierung der neuen Integrierten Leitstelle Koblenz hat. Durch die Zuordnung des Rhein-Hunsrück-Kreis ist ein Mehrbedarf an Leitstellentischen und somit mehr Räumlichkeiten entstanden. Gleichzeitig hat sich aber auch das Finanzierungsmodell geändert, da der Rhein-Hunsrück-Kreis den Neubau der Leitstelle anteilmäßig (Verteilung der Kosten nach Einwohnerschlüssel) mitfinanzieren muss.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 unter Tagesordnungspunkt 9 einer von der Verwaltung zusammen mit der Stadt Koblenz erstellten Vereinbarung zugestimmt.

Auch die Landkreise Cochem-Zell, der Rhein-Hunsrück-Kreis sowie die Stadt Koblenz hatten diese Vereinbarung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat im April 2024 Änderungswünsche zu der Vereinbarung vorgetragen (siehe Anlage 1) und legt nur eine geänderte Version, die von allen anderen Gebietskörperschaften ebenfalls neu beschlossen wird, ihren Gremien zur Entscheidung vor.

Von daher ist es erforderlich, dass die Vereinbarung nochmals neu beschlossen wird.

Der neue Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt. Weiterhin ist als Anlage 3 eine Konzeption zur Realisierung des Projektes beigefügt.

Die Vereinbarung dient der strukturierten Arbeit zur Erstellung einer Bauplanung (§ 2) und der anschließenden Bauausführung (§ 3).

Zur Umsetzung sind zwei verschiedene Gremien

- a) Steuerungsgruppe Neubau ILS (§ 5) und
- b) Projektgruppe Neubau ILS (§ 6) vorgesehen

Die in § 9 und 10 vorgesehenen Kostenverteilungen richten sich nach den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes. Nach § 11 Abs. 2 RettDG sind die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung oder für die angemieteten Räumlichkeiten der Leitstelle im jeweiligen Rettungsdienstbereich durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl zu tragen.

Die Stadt Koblenz finanziert diese Ausgaben vor und rechnet diese anschließend mit den beteiligten Gebietskörperschaften ab.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Der Abschluss der Vereinbarung hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Mittel nach § 9 Absatz 3 der Vereinbarung werden anteilmäßig im Haushalt 2025 und 2026 hinsichtlich

- der Kosten für eine Fachplanung bei Haushaltsstelle 12702 Maßnahme 335
- der Personalkosten Projektgruppe bei Haushaltsstelle 12702 525430

angemeldet.

Die Kosten nach § 9 Absatz 4 der Vereinbarung müssen nach der Planung des Objektes anhand der Vorgaben der DIN 276 (Kosten im Bauwesen) ermittelt und jeweils in die entsprechenden Haushalte eingestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Vertragsentwurf Neubau Leitstelle mit Änderungswünschen Ahrweiler

Anlage 2 Vertragsentwurf Neubau Leitstelle V1.1 0240715

Anlage 3 Projektdaten V1.1 Neubau Leitstelle Anlage zur Vereinbarung 20240711